

# GEMEINDE GESSERTSHAUSEN

Landkreis Augsburg



zurück an die

Gemeinde Gessertshausen  
Technisches Bauamt  
Hauptstraße 31  
86459 Gessertshausen

So erreichen Sie uns:

Telefon: 08238 3006-25  
Fax: 08238 3006-10  
Email: [bauamt@vg-gessertshausen.de](mailto:bauamt@vg-gessertshausen.de)

## ANTRAG auf Einbau des Wasserzählers

### Grundstückseigentümer:

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Lage des anzuschließenden Grundstücks:

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Flurnummer \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_

### Kontaktdaten Installateur:

Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Eingetragen im Installateurverzeichnis des Wasserversorgungsunternehmens:

\_\_\_\_\_

Ausweisnummer \_\_\_\_\_ Gültig bis \_\_\_\_\_

**Hiermit bestätigt der Installateur, dass die Trinkwasserinstallation im oben genannten Anwesen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik, Satzungs- und Normgerecht ausgeführt wurde.**

---

Name (Druckschrift) und Unterschrift des Installateurs

Stempel Installateur

**Beachten Sie, dass Sie diesen Antrag erst nach Fertigstellung der Installationsarbeiten bei der Gemeinde Gessertshausen einreichen können.**

**Der Antrag kann nur bearbeitet werden, sofern er vollständig und korrekt ausgefüllt wurde.**

Ich / Wir akzeptiere(n), dass für den Trinkwasseranschluss und die Lieferung des Trink- und Brauchwassers für das oben genannte Grundstück / Gebäude die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gessertshausen in der jeweils aktuellen Fassung gelten.

Die Satzungen sind auf der Internetseite der Gemeinde Gessertshausen einsehbar ([www.gessertshausen.de](http://www.gessertshausen.de) → Unsere Gemeinde → Ortsrecht → Satzungen und Verordnungen → Wasser und Abwasser) bzw. können über die Verwaltung der Gemeinde Gessertshausen bezogen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Grundstückseigentümer